

## Buchrezension

**Gerhard Dannecker/Thomas C. Knierim/Andrea Hagemeier,** Insolvenzstrafrecht, Verlagsgruppe C. F. Müller, Heidelberg, 2012, 568 S., € 69,95

Das in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ erschienene Handbuch „Insolvenzstrafrecht“ hat seit seinem Erscheinen ohne Zweifel eine Lücke im Bereich der Praktikerliteratur gefüllt. Zur zwischenzeitlich erschienenen 2. Auflage kann gesagt werden: Diese Publikation hat Referenzcharakter. Der *Autorin* und den *Autoren* ist es gelungen, einen anwenderorientierten Leitfaden zu erstellen, mit dessen Hilfe der Nutzer in die Lage versetzt wird, sich den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Fachliteratur im Bereich des Insolvenzstrafrechts zu erschließen. Der Leitfaden eignet sich sowohl als Einführungswerk als auch als Nachschlagewerk. Er beantwortet nicht nur strafrechtliche Fragestellungen, sondern gibt auch nützliche Hinweise auf das Insolvenzverfahren und wichtige materiell-rechtliche Aspekte im Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Von Nutzen ist der Leitfaden nicht nur für den Strafverteidiger, sondern auch für Staatsanwälte, Richter, Insolvenzverwalter und rechtliche oder steuerliche Berater von Unternehmen in krisengeneigten Situationen.

Diktion und Inhalt der Publikation lassen stellenweise vermuten, dass das Manuskript in seinem Ursprung nicht an Strafverteidiger adressiert werden sollte. Das bedeutet jedoch keine qualitative Einschränkung. Die Entscheidung von *Autoren* und Herausgebern, die Hinweise auf Informationsquellen für die staatsanwaltliche Ermittlungstätigkeit in der Publikation zu belassen, ist auch für den Strafverteidiger von Nutzen.

Zum Inhalt:

Unter der Überschrift „Grundlagen“ sind insbesondere die Ausführungen zum Krisenbegriff, zum Insolvenzverfahren und zum strafrechtlichen Ermittlungsverfahren hervorzuheben.

Fragestellungen zur Überschuldung und zur Zahlungsunfähigkeit sind in voneinander verschiedenen Kapiteln zunächst unter insolvenzrechtlichem Gesichtspunkt und sodann unter strafrechtlichem Gesichtspunkt dargestellt. Dem Leser wird dadurch gezielt der aktuelle Stand der insolvenzrechtlichen und strafrechtlichen Fundstellen aus Literatur und Rechtsprechung erschlossen. Das ist insbesondere ein Gewinn gegenüber der klassischen Darstellung in der Kommentarliteratur, die sich in der Regel auf das jeweils spezifische Fachgebiete beschränkt. Das kann im konkreten Anwendungsfall von großem argumentativen Nutzen sein.

Die Darstellung des Insolvenzverfahrens ist kursorisch, aber sehr praxisgerecht. Insbesondere der Strafverteidiger wird für den Blick über das Rechtsgebiet des Strafrechts hinaus dankbar sein. Er wird übersichtlich und schnell über den Verlauf des Insolvenzverfahrens, die Stellung des Insolvenzverwalters, die Stellung der Gläubiger und über die Stellung des Schuldners informiert. Insbesondere ermöglicht diese Darstellung eine rasche Information über die Stellung von Finanzämtern und Sozialversicherungen. Die Darstellung des Gemeinschuldnerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der gesetzlichen Regelung über Verwertungsverbot

und Verwendungsverbot von Information, die der Schuldner dem Insolvenzverwalter in Erfüllung insolvenzrechtlicher gesetzlicher Pflichten erteilt hat, wird konsequenter Weise an dieser Stelle dargestellt. Von großem Nutzen sind die Ausführungen zu Eingriffsbefugnissen der Strafverfolgungsbehörden in Ermittlungsverfahren. Hier ist insbesondere die Darstellung zur Beweiserhebung im EDV-Bereich hervorzuheben, die eine schnelle praxisbezogene Information ermöglicht.

Teil 2 der Darstellung ist unter die Überschrift „Verteidigung in der Unternehmenskrise“ gesetzt. Diese Überschrift bestimmt auch das nachfolgende Darstellungsprogramm. Es richtet sich nicht nur an den Strafverteidiger, der die Interessen seines Mandanten im Ermittlungsverfahren zu wahren hat. Vielmehr instruiert die Darstellung auch den anwaltlichen Berater, der in einer krisengeneigten Situation hinzugezogen wird. Von Nutzen ist die Darstellung dabei gleichermaßen für den Verteidiger, wie auch für den Berater. Es wird ein Eindruck vermittelt, wie der Unternehmer in der krisengeneigten Situation sachgerecht zu beraten ist oder – das kann für die Verteidigung von Interesse sein – wie er sachgerecht hätte beraten werden müssen. Das Spannungsfeld zwischen der Pflicht zum Krisenmanagement, der Sanierungspflicht, dem gesellschaftsrechtlichen Zahlungsverbot und der Insolvenzantragspflicht stellen die *Autoren* sehr einleuchtend und sehr praxisbezogen dar. Diese Darstellung wendet sich sowohl an den Berater, dessen Dauermandant möglicherweise bis dahin unbekanntere Fragestellungen aufwirft. Auch das zivilrechtliche Haftungsrisiko sowohl für den Unternehmer als auch für den Unternehmensberater wird berücksichtigt. Die Pflichtenstellung von Unternehmern ausländischer Gesellschaften wird insbesondere unter Einbeziehung europarechtlicher Fragestellungen erörtert.

Zwei umfangreiche Kapitel befassen sich praxisnah mit Problemstellungen zu den Straftatbeständen der Untreue (§ 266 StGB) und des Betruges (§ 263 StGB). Besonders hervorzuheben ist dabei die Darstellung von typischen Fallkonstellationen zu den beiden Straftatbeständen, die in der Praxis regelmäßig aufgeworfen werden. Die *Autoren* besprechen im Zusammenhang mit dem Untreuetatbestand Fragestellungen zur Haushalts- und Amtsuntreue, zur Bildung schwarzer Kassen, zum Cash Pooling im Konzern und zu Zuwendungs- und Korruptionssachverhalten. Angesprochen werden darüber hinaus Fragestellungen zum Vorwurf unterlassener Vermögensmehrung, die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zum Begriff der Vermögensgefährdung und Fallkonstellationen zur Existenzvernichtung.

Bei der Darstellung zum Straftatbestand des Betruges setzen die *Autoren* sinnvollerweise Schwerpunkte zu den Themen Lieferantenverträge und Unternehmensverkäufe: Was folgt aus vereinbarten besonders langen Zahlungszielen? Welche Krisenindikatoren rechtfertigen den Vorwurf einer konkludenten Täuschung? Welche Aussagen ergeben sich bei Unternehmensverkäufen aus Jahresabschlüssen?

Übersichtlich und gelungen ist die Darstellung zum Strafbarkeitsrisiko im Zusammenhang mit den Beiträgen zu Sozialversicherungen. Sie ermöglicht eine schnelle und gezielte Information über die sozialversicherungsrechtlichen gesetzli-

chen Regelungen, über die zivilrechtliche Schadenersatzhaftung und auch über die Rechtslage der Insolvenzanfechtung von Beiträgen, die an Sozialkassen entrichtet werden. Das Spannungsverhältnis von gesellschaftsrechtlichem Zahlungsverbot und sozialversicherungsrechtlicher Beitragspflicht ist präzise und mit gelungenen weiterführenden Hinweisen auf Literatur und Rechtsprechung dargestellt.

Ein weiterer Teil der Darstellung unter der Überschrift „Verteidigung im Insolvenzstadium“ sind die klassischen Bankrottstraftatbestände, die in §§ 283 ff. StGB geregelt sind. Der Rechtsstand berücksichtigt die Rechtsprechung aus Oktober 2011. Sie berücksichtigt bereits das obiter dictum aus der Entscheidung des 3. Strafsenats vom 10.2.2009 (wistra 2009, 275 ff. = NJW 2009, 2225). Die Entscheidung vom 15.9.2011 (wistra 2012, 25 = NSTZ 2012, 89) konnte in dem Manuskript noch nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist die Darstellung auch angesichts dieser Entwicklung der Rechtsprechung auf aktuellem Stand. Die Autoren haben klar erkannt, welche Richtung die Rechtsprechung nehmen würde (Rn. 1023) und zwischenzeitlich genommen hat. Die Auswirkungen dieser Rechtsprechungsänderung sind bereits praxisbezogen dargestellt (Rn. 1024, 656).

Außerordentlich gelungen ist schließlich Teil 4 der Darstellung und der Überschrift „Verteidigung von professionell an Sanierung und Insolvenz Beteiligten“. Angesprochen werden zivilrechtliche und strafrechtliche Haftungsfragen, die Insolvenzverwalter, Sanierungsberater, Sachbearbeiter bei Kreditinstituten und nicht zuletzt anwaltliche Berater und Steuerberater betreffen können. Von großem Interesse – gerade auch für die Strafverteidigung – ist dabei die Darstellung zu Qualitätsstandards bei der Sanierungsberatung. Dieser Gesichtspunkt wird auch den Strafverteidiger immer wieder interessieren müssen. Selbst die Fragestellung der Haftung über die Äußerungen von Kreditinstituten zur Kreditwürdigkeit von Unternehmen (Fall „Deutsche Bank/Breuer“) wird berücksichtigt. Die Autoren beschränken sich dabei auf kursorische Hinweise, die allerdings mit weiterführenden Hinweisen aus der Rechtsprechung und Literatur verbunden sind.

Dem Rezensenten kann es nur Freude bereiten, diese Publikation zu empfehlen. Es gibt kaum eine Fragestellung, die der Leitfaden nicht anspricht. Dazu gehören Bewertungsfragen bei der Erstellung eines Überschuldungsstatus oder des Liquiditätsstatus. Das würde allerdings den Rahmen des Leitfadens auch vollkommen sprengen. Wer neben dem besprochenen Werk die Publikation von Nickert/Lamberti: „Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsprüfung im Insolvenzrecht“ und die klassische Kommentarliteratur zu Strafrecht und Strafprozessrecht heranzieht, wird damit insolvenzstrafrechtliche Aufgabenstellungen qualifiziert betreuen und beraten können. Dem Werk sind zahlreiche Folgeauflagen zu wünschen. Gerade Leser dieser Onlinezeitschrift werden es begrüßen: seit kurzem ist das Werk auch in das Onlinemodul Wirtschaftsstrafrecht C.F. Müller bei der Datenbank Beck-Online eingestellt.

*Rechtsanwalt Karl Degenhard, München*